Drucksache: 0251/2007/BV Heidelberg, den 03.08.2007

VERTRAULICH

bis zur Feststellung des schriftlichen Ergebnisses der letzten nicht öffentlichen Ausschusssitzung durch die/den Vorsitzende/n!

Stadt Heidelberg Dezernat I, Kämmereiamt

Rechnungsabschluss 2006 hier: Feststellung der Jahresrechnung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus- schuss	24.10.2007	N	O ja O nein O ohne	
Gemeinderat	15.11.2007	Ö	O ja O nein O ohne	

Drucksache: 0251/2007/BV

00181650.doc

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Die Jahresrechnung der Stadt Heidelberg für das Haushaltsjahr 2006 wird wie folgt festgestellt:

1. Verwaltungshaushalt

Soll der Einnahmen und Ausgaben Euro 446.342.772,98

Haushaltsausgabereste Euro 0

2. Vermögenshaushalt

Soll der Einnahmen und Ausgaben 41.161.086,48 Euro

Euro 0 Haushaltseinnahmereste

Euro 0 Haushaltsausgabereste

3. Kassenbestand am 31.12.2006 Euro 10.156.811,70

4. Vermögensrechnung

Bilanzsumme 1.019.068.994,98 Euro

5. Sonderrechnung Bahnstadt

Soll der Einnahmen und Ausgaben Euro 896.184,28

6. Sonderrechnung der rechtsfähigen Stiftungen

Soll der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts Euro 466.020,09 Soll der Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushalts Euro 65.119,46 Bilanzsumme der Vermögensrechnung Euro 13.040.531,34

Drucksache: 0251/2007/BV

00181650.doc

I. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - (Codierung) berührt:

Ziel/e:

QU1 +

Solide Haushaltswirtschaft

Begründung:

Der Rechenschaftsbericht erläutert das Ergebnis des Haushaltsjahres 2006 insgesamt und für die einzelnen Fachbereiche. Mit dem Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung wird das Ergebnis des Haushaltsjahres

förmlich festgestellt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

II. Begründung:

Nach den Vorschriften der Gemeindeordnung ist die Jahresrechnung innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres vom Gemeinderat festzustellen.

Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Jahres 2006 und die Entwicklung des Vermögens und der Schulden sind im **Rechenschaftsbericht** 2006 dargestellt und ausführlich erläutert.

Vor der Feststellung der Jahresrechnung hat das Rechnungsprüfungsamt die gemäß § 110 GemO vorgeschriebene Prüfung durchzuführen und seine Bemerkungen dazu in einem **Schlussbericht** zusammenzufassen und vorzulegen.

Sowohl der Rechenschaftsbericht als auch der Schlussbericht liegen dem Gemeinderat für eine parallele Beratung vor, so dass nun die Jahresrechnung durch den Gemeinderat festgestellt werden kann.

gez.

Dr. Eckart Würzner

Drucksache: 0251/2007/BV

00181650.doc

•••